

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 13/0717</b>
<b>113 - Stadtvertretung / Gremien und Öffentlichkeitsarbeit</b>			<b>Datum: 29.05.2013</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Frau Nadine Peters</b>	<b>Tel.: 489</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtvertretung	18.06.2013	Entscheidung

## Wahl der Stellvertreterinnen / Stellvertreter der Stadtpräsidentin / des Stadtpräsidenten

### Beschlussvorschlag

1. Wahl der / des ersten stellvertretenden Stadtpräsidentin / Stadtpräsidenten:  
Vorschlag der \_\_\_\_\_-Fraktion:

Frau / Herrn \_\_\_\_\_

2. Wahl der / des zweiten stellvertretenden Stadtpräsidentin / Stadtpräsidenten:  
Vorschlag der \_\_\_\_\_-Fraktion:

Frau / Herrn \_\_\_\_\_

Die Stadtpräsidentin / der Stadtpräsident stellt fest, dass damit

Frau / Herr \_\_\_\_\_ als erste/r Stellvertreterin / Stellvertreter und

Frau / Herr \_\_\_\_\_ als zweite/ r Stellvertreterin / Stellvertreter gewählt worden sind.

### Sachverhalt

Die Wahl der beiden Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der Stadtpräsidentin / des Stadtpräsidenten findet unter Leitung der Stadtpräsidentin / des Stadtpräsidenten statt.

Es gilt das Wahlverfahren, das für die Stadtpräsidentin / den Stadtpräsidenten angewandt worden ist, also entweder das Meiststimmenverfahren (§ 40 Abs. 3 Gemeindeordnung) oder eine Wahl (Abstimmung) über einen Wahlvorschlag der vorschlagsberechtigten Fraktion (§ 33 Abs. 2 Gemeindeordnung mit § 39 Abs. 1 GO) – Verhältniswahl.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Die / der erste und zweite Stellvertreterin / Stellvertreter der Stadtpräsidentin / des Stadtpräsidenten sollten in getrennten Wahlvorgängen gewählt werden.

Vorschlagsberechtigt für die erste Stellvertreterin / den ersten Stellvertreter ist die SPD-Fraktion, für die zweite Stellvertreterin / den zweiten Stellvertreter die CDU-Fraktion. Wegen der Einzelheiten des Verfahrens wird auf die Vorlage zur Wahl der Stadtpräsidentin / des Stadtpräsidenten verwiesen.